

.....  
Name des Betriebes

.....  
Branche

### Berichtigung der BWA

Zeitraum: vom ..... bis .....	BWA-Werte TEUR	Berichtigung TEUR	berichtigte Werte TEUR      %	
Umsatzerlöse				
+/- Bestandsveränderungen fertiger/unfertiger Erzeugnisse				
<b>Gesamtleistung</b>				
- Material- und Wareneinkauf				
<b>Rohertrag</b>				
+ Sonstige betriebliche Erlöse				
<b>Betrieblicher Rohertrag</b>				
- Personalkosten				
- Raumkosten				
- Betriebliche Steuern				
- Versicherungen/Beiträge				
- Besondere Kosten				
- Kfz-Kosten				
- Werbe-/Reisekosten				
- Kosten Warenabgabe				
- Abschreibungen				
- Reparatur/Instandhaltung				
- Sonstige Kosten				
(Gesamtkosten)	(            )	(            )	(            )	(            )
<b>Teilbetriebsergebnis</b>				
- Zinsaufwand				
+ Zinserträge				
<b>Betriebsergebnis</b>				
- Übrige Steuern				
- Sonstiger neutraler Aufwand				
+ Sonstige neutrale Erträge				
+/- Verrechnete kalkulatorische Kosten				
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>				

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Hilfsrechnungen

### Berechnung der Bestandsveränderungen von fertigen und unfertigen Leistungen

Bestand der fertigen und unfertigen Leistungen am Ende der Auswertungsperiode	_____	1)
- Bestand der fertigen und unfertigen Leistungen zu Beginn der Auswertungsperiode	_____	2)
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	=====	

### Berechnung der Lagerbestandsveränderungen

	Rohstoffe		Waren		insgesamt
Bestand am Ende der Auswertungsperiode	_____ 3)		_____ 5)		
- Bestand zu Beginn der Auswertungsperiode	_____ 4)		_____ 6)		
Lagerbestandsveränderung	_____	+	_____	=	=====

---

#### Erläuterungen:

- zu 1): Die fertigen und unfertigen Leistungen zum Stichtag müssen - zumindest näherungsweise - ermittelt werden. Sie dürfen nur zu Selbstkosten (ohne Gewinn- und Vertriebskostenanteil) bewertet werden. Eine näherungsweise Ermittlung ist anhand der Fertigstellungsgrade und der Auftragssummen der einzelnen Aufträge möglich.
- zu 2): Den Stand der fertigen und unfertigen Leistungen zum 01.01. können Sie der Bilanz des Vorjahres (auf der Aktivseite unter Vorräte) entnehmen.
- zu 3): Tragen Sie hier Ihren Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum jeweiligen Stichtag ein. Die Ermittlung sollte möglichst durch - zumindest überschlägige - Inventur erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann der tatsächliche Rohstoffverbrauch notfalls und nur sehr ungenau mit Hilfe der Materialaufwandsquote der letzten Jahre geschätzt werden.
- zu 4): Den Stand Ihrer Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 01.01. können Sie der Bilanz des Vorjahres (auf der Aktivseite unter Vorräte) entnehmen.
- zu 5): Tragen Sie hier Ihren Warenbestand zum jeweiligen Stichtag ein. Die Ermittlung sollte möglichst durch - zumindest überschlägige - Inventur erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann der tatsächliche Wareneinsatz notfalls und nur sehr ungenau mit Hilfe der Wareneinsatzquote der letzten Jahre geschätzt werden.
- zu 6): Ihren Warenbestand zum 01.01. können Sie der Bilanz des Vorjahres (auf der Aktivseite unter Vorräte) entnehmen.

# Erläuterungen

## **zu Spalte BWA-Werte:**

Tragen Sie in dieser Spalte die Zahlen aus Ihrer Monatsauswertung, Spalte kumulierte Werte, ein.

## **zu Spalte Berichtigung:**

Eine genaue Berichtigung der Buchhaltungsauswertung ist meist mit einem erheblichen Zeitaufwand (Zwischeninventur, Buchhaltungsanalyse etc.) verbunden. In vielen Fällen genügt aber bereits eine näherungsweise Berichtigung, bei der aufwendige Erfassungen und Bewertungen nur überschlägig erfolgen und unbedeutende Beträge vernachlässigt werden.

## **zu Bestandsveränderungen fertiger/unfertiger Erzeugnisse:**

Unter fertigen und unfertigen Leistungen versteht man bereits erbrachte (Teil-)Arbeiten, die entweder noch nicht oder auch schon fertig gestellt und noch nicht abgerechnet und als Erlöse verbucht worden sind. Da aber die dafür angefallenen Kosten (Material, Personal etc.) laufend verbucht werden und somit in den Buchhaltungszahlen bereits enthalten sind, ist eine Berichtigung erforderlich, die mit der beigefügten Hilfsrechnung berechnet wird.

## **zu Material- und Wareneinkauf:**

In der laufenden Buchhaltung wird i. d. R. nicht der tatsächliche Verbrauch von Rohstoffen und Waren, sondern der Einkauf als Aufwand gebucht. Rohstoffe und Waren, die bereits im Vorjahr gekauft und erst jetzt vom Lager entnommen und verbraucht werden, sind daher gar nicht erfasst. Andererseits sind Waren, die in diesem Monat gekauft, aber noch nicht verbraucht, sondern auf Lager genommen wurden, unberechtigterweise bereits voll als Aufwand enthalten. Der Rohstoff- und Materialeinkauf muss daher um Lagererhöhungen oder -verminderungen berichtigt werden. Sie können mit der beigefügten Hilfsrechnung errechnet werden.

## **zu sonstige betriebliche Erlöse:**

Zu den sonstigen betrieblichen Erlösen gehören Erlöse, die zwar betriebsbedingt sind, aber nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienen (= Umsatz), wie z. B. Erlöse aus Provisionen, Abfallverwertung, Eigenverbrauch u. a. Oftmals sind darunter auch aktivierte Eigenleistungen (= vom Betrieb selbst erbrachte Leistungen für eigene betriebliche Anlagen) erfasst.

Nicht zu den betrieblichen Erlösen gehören dagegen:

- außerordentliche Erlöse (z.B. aus Anlagenabgang, Versicherungsentschädigungen, Investitionszuschüsse etc.),
- periodenfremde Erlöse, die nicht diese Periode betreffen (z. B. Steuererstattung aus Vorjahren, Einkänge bereits abgeschriebener Forderungen) und
- betriebsfremde Erlöse (z. B. Mieterträge).

Sie sind neutrale Erträge und ggf. zu berichtigen.

## **zu Personalkosten:**

Bei den Personalkosten sind ggf. noch nicht gebuchte, aber diesen Zeitraum betreffende Beträge zu berichtigen, z. B. Löhne und Sozialabgaben des letzten Monats, wenn diese erst Anfang des nächsten Monats bezahlt und gebucht werden, anteilige(s) Weihnachts- und Urlaubsgeld(er), Pensionsrückstellungen, Tantiemen etc., wenn diese nicht laufend eingebucht werden.

## **zu Raumkosten:**

Unter Raumkosten sind Miet-, Heizungs-, Gas-, Strom-, Wasser-, Reinigungskosten etc. gebucht. Kosten, die nicht monatlich, sondern viertel-, halb- oder jährlich anfallen und verbucht werden (z. B. Strom, Wasser, Mietnebenkosten etc.), sind ggf. monatsweise umzulegen und zu berichtigen.

## **zu betriebliche Steuern:**

Hier sind i. d. R. die Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer enthalten. Da diese meist nur viertel-, halb- oder jährlich anfallen und verbucht werden, müssen sie ggf. anteilig berichtigt werden. Die Gewerbesteuer-vorauszahlungen werden i. d. R. nach den Vorjahreszahlen festgesetzt. Bei zu erwartenden größeren Abweichungsbeträgen ist ebenfalls eine Berichtigung erforderlich.

## **zu Versicherungen/Beiträge:**

Hierin sind i. d. R. Versicherungsprämien (jedoch häufig ohne Kfz-Versicherungen, die oft unter Kfz-Kosten verbucht werden) und Beiträge zu Berufsverbänden, Kammern etc. enthalten. Da diese meist halb- oder jährlich anfallen, sind diese monatsweise aufzuteilen.

### **zu besondere Kosten:**

Hier sind bei manchen Betrieben spezielle ordentliche Kosten extra ausgewiesen, die ebenfalls geprüft und ggf. berichtigt werden müssen.

### **zu Kfz-Kosten:**

Hier sind die laufenden Kfz-Betriebskosten, Kfz-Reparaturen etc., häufig auch Kfz-Versicherungen und manchmal auch Leasingbeiträge gebucht. Auch hier ist darauf zu achten, dass alle Kosten, ggf. anteilig, enthalten sind.

### **zu Abschreibungen:**

Die Abschreibungen werden meistens nicht laufend während des Jahres, sondern erst am Jahresende bei der Bilanzerstellung gebucht. Abschreibungen auf Sachanlagen können anhand des Anlagenspiegels der Vorjahresbilanz und der Investitionen und Anlagenabgänge des laufenden Jahres ermittelt und anteilig berichtigt werden. Des Weiteren sind auch Forderungsabschreibungen, soweit sie noch nicht gebucht sind, zu berücksichtigen.

### **zu sonstige Kosten:**

Dazu gehören auch Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen (z. B. für Gewährleistungsansprüche, Steuern, Jahresabschlusskosten etc.), die i. d. R. erst bei der Bilanzerstellung eingebucht werden und daher in der BWA noch nicht berücksichtigt sind. Sie müssen daher ggf. monatsweise umgelegt und berichtigt werden.

### **zu Teilbetriebsergebnis:**

In der Datev-BWA wird dieser Wert als Betriebsergebnis bezeichnet.

### **zu Zinsaufwand:**

Die Zinsaufwendungen sind oftmals als neutraler Aufwand ausgewiesen oder ohne weitere Untergliederung darin enthalten. Sie müssen dann umgegliedert werden. Die Zinsen werden i. d. R. erst gebucht, wenn die Zinsabrechnung durch die Bank erfolgt, meist viertel-, halb- oder jährlich. Sie sind daher i. d. R. zu niedrig ausgewiesen und müssen anteilig berichtigt werden. Bei Annuitätendarlehen wird manchmal fälschlicherweise die gesamte Rate für Zins und Tilgung unter Zinsen verbucht und muss ggf. berichtigt werden.

### **zu Zinserträge:**

Die Hinweise zu Position "Zinsaufwand" gelten hier entsprechend.

### **zu übrige Steuern:**

In diese Position gehören Steuern, die nicht den Betrieb oder die laufende Periode (z. B. betriebliche Steuernachzahlung für Vorjahre) betreffen oder dem außerordentlichen Bereich zuzuordnen sind (z. B. Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer). Ggf. sind sie zu berichtigen.

### **zu sonstiger neutraler Aufwand:**

In diese Position gehören betriebsfremde (z. B. nicht abzugsfähige Spenden etc.), außerordentliche (z. B. Buchverluste aus Anlagenabgängen) und periodenfremde Aufwendungen.

**Beachte:** Bei Anlagenverkäufen wird in der Praxis oftmals nur der Verkaufserlös gebucht (unter dieser Position), während der Buchwert erst bei Bilanzerstellung ausgebucht wird und im BWA-Ergebnis daher noch nicht berücksichtigt ist. Dies ist ggf. zu berichtigen.

### **zu sonstige neutrale Erträge:**

In diese Position gehören außerordentliche, betriebs- und periodenfremde Erträge wie z. B. aus abgeschriebenen Forderungen, Versicherungsentschädigungen, Investitionszuschüssen, Steuererstattungen aus Vorjahren etc. Ggf. sind sie zu berichtigen.

### **zu verrechnete kalkulatorische Kosten:**

Dies ist das Gegenkonto für gebuchte kalkulatorische Kosten. Sind hier Beträge enthalten, dann sind in den obigen ordentlichen Kosten bereits kalkulatorische Kosten gebucht worden und somit im Betriebsergebnis berücksichtigt. Buchungstechnisch werden diese oftmals im außerordentlichen Bereich gegengebucht und sind somit beim vorläufigen Ergebnis wieder eliminiert.